

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bauamt

Bearbeiterin  
Frau Köhler

Telefon  
03334 64-650  
Telefax  
03334 64-659

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

E-Mail  
h.koehler@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten  
dienstags 8 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 2 510 010 002

Herrn  
Gottfried Sponner  
Wolfswinkler Straße 14  
16225 Eberswalde

Datum 10.06.2010  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-65 kö-neu

Betrifft Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung (Stvv) am  
27.05.2010

Sehr geehrter Herr Sponner,

in o. g. Stvv stellten Sie in Verbindung mit der Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Verkehrsanlage Puschkinstraße die Frage, ob in der Vergangenheit Nachzahlungen gegenüber Vorkalkulationen stattgefunden haben. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit.

In der Regel werden entsprechend VOB/A alle Bauleistungen des Bauamtes nach dem Einheitspreisvertrag ausgeschrieben und vergeben. Das bedeutet, die Leistungen werden auf der Grundlage von Vermessungsplänen mengenmäßig erfasst und die Baufirma bietet für eine Einheit, z. B. m<sup>2</sup>, einen Einheitspreis an. Dieser Einheitspreis wird dann mit der berechneten Menge multipliziert und es entsteht der Gesamtpreis. Die Menge für den tatsächlichen Endpreis wird dann vor Ort (Bandmaß, Zollstock ...) genau aufgemessen. Aus diesem Grund weichen der Angebotspreis und der dann tatsächlich zu zahlende Endpreis in den meisten Fällen voneinander ab. Hierbei kommt es zu Unterschreitungen und Überschreitungen des Angebotspreises.

Weiterhin sind Änderungen des Angebotspreises auch durch nicht vorhersehbare Leistungen (z. B. nicht bekannte unterirdische Fundamente, die beseitigt werden müssen) möglich. Hier erfolgt dann eine Nachtragsverhandlung mit der Bau ausführenden Firma.

Aus vorgenannten Gründen gab es in der Vergangenheit bei Bauaufträgen des Bauamtes gegenüber den Vorkalkulationen Unterschreitungen bzw. Überschreitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Götze  
Amt. Baudezernent

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren